

Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstr. 6
51702 Bergneustadt



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

An die
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10

13. Juni 2020

50667 Köln

**Beteiligung zum Anhörungsverfahren Gewässerbewirtschaftung Rhein im
Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinien - WRRL**

Bezug: Unsere Einwendungen zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan etc. nach
EG-Wasserrahmenrichtlinien vom 17.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 hatten wir mit Bezug bereits zu den Entwürfen des WRRL-Bewirtschaftungsplans 2016-2021 Stellung genommen und auf die vielschichtigen Folgen der dramatischen Kormoranfraßschäden hingewiesen. Die Einwendungen wurden seitens des MKULNV NRW unter der ID 1548 gespeichert, leider jedoch sehr pauschal und völlig ungenügend beantwortet.

Es ist eine Tatsache, dass alle Punkte unserer damaligen Einwendungen samt ihrer Begründungen heute unverändert Gültigkeit haben. Wir sehen uns daher gezwungen, dieselben Einwendungen, nur geringfügig aktualisiert, anliegend erneut einzureichen.

Ergänzend sollen die beiden folgenden Aspekte der Einwendungen einer unserer aktiven Mitglieder hier per Zitat übernommen werden:

"Zugleich muss aus eigener Erfahrung und Beobachtungen berichtet werden, dass die derzeitige rechtliche Situation zur letalen Vergrämung des Kormorans in Nordrhein-Westfalen in Form der *Kormoran VO-NRW vom 12. Juni 2018* und ergänzend dem *Runderlass "Rechtliche und fachliche Hinweise zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen im Sinne des § 8 der "Verordnung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane des Landes Nordrhein-Westfalen" (Kormoranverordnung Nord-*

...

rhein-Westfalen - Kormoran VO-NRW) vom 21.06.2018 definitiv in keiner Weise beiträgt, die Situation zu verbessern. **Auch bezüglich vorgegeblicher Fischschutzmaßnahmen ist also die ministerielle Antwort auf meine Einwendungen aus dem Jahr 2015 überholt und zudem völlig ungenügend.**"

und

"Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien haben insgesamt - nicht zuletzt auch für die menschliche Daseinsvorsorge - einen hohen realen Stellenwert. Es kann nicht angehen, dass hier in der Umsetzung aus anderen als sachlichen Gründen, ganz offensichtlich auf Betreiben von Naturschutzorganisationen und -verwaltungen, **schwerste Defizite in Kauf genommen werden.** Besserung muss energisch eingefordert werden und zwar auf allen Verwaltungsebenen: Bundesländer, Bundesrepublik Deutschland sowie Europäischer Union - und das durch Kooperation statt der bisherigen unsäglichen Verweise auf andere Zuständigkeiten wie in einem Bermuda-dreieck. Parlamentarisch haben Bundestag und Europarat längst und wiederholt zur Kormoran-Problematik richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die bislang jedoch allesamt faktisch im Sande verliefen, indem sie von den jeweiligen Exekutiven unterminiert wurden."

In der Anlage finden Sie unsere Sammlung sehr gründlich recherchierter Argumente, die ein wirksames Kormoranmanagement bei nahezu allen WRRL-Maßnahmen schlagend begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

i.V.

(Hans-Helmut Mertens)
2. Vorsitzender

Anlage

Sammlung von Argumenten zur Forderung eines wirksamen Kormoranmanagements

Unter Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer ist die negative Auswirkung des Kormoranfraßes für den ökologischen Zustand nicht erwähnt. Folglich fehlt die notwendige Verbesserungsmaßnahme in Form eines angemessenen Kormoranmanagements. Dabei sind alle kostenintensiven strukturverbessernden Maßnahmen ohne ein solches Management biologisch nahezu wirkungslos, wie sich aus dem bisherigen Monitoring nur zu deutlich zeigt.

Die ministeriellen Beantwortung unserer Einwendungen aus dem Jahr 2015 spricht exemplarisch und repräsentativ die positive Entwicklung von Jungfischen der renaturierten Bereiche aus Ruhr in Arnsberg und der Lippeseelumflut an: Heute (Jahr 2020) ist erwiesen, dass diese ab einer gewissen Größe nahezu vollständig verschwinden und das laichfähige Alter nicht erreichen! Die Beantwortung ist damit auch in diesem Punkt ad absurdum geführt, man bedenke die gravierenden Folgen, das sind doch alles keine Kleinigkeiten!

An fast allen Fließgewässern 2. und 3. Ordnung ist ein Verschlechterung des ökologischen Zustands eingetreten, trotz massiver, kostenintensiver Bemühungen (lineare Durchgängigkeit, Rückbau, Uferrandstreifen, etc.). Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dies mit dem dramatischen Niedergang der gewässerökologisch wichtigen heimischen Fischarten in Zusammenhang steht. Genau an diesen Gewässern hat der Kormoran die Fischbestände, die der Längenklassen von 15cm bis 40cm angehören oder diese durchwachsen um 95% oder mehr reduziert.

Ein ökologisch guter Zustand zahlreicher Fließgewässer wird ohne Zweifel auch durch eine stabile Population der Wanderfischarten wie Lachs und Aal gekennzeichnet. Die Wirkung (impact) des Kormorans (driver) auf Parrs und vor allem auf die silberblanken Smolts bei ihrer Wanderung durch das Gewässersystem Nordrhein-Westfalens abwärts ist immens. Die Defizite bei der Untersuchung dieser Zusammenhänge der letzten Jahre sind eklatant und nicht zu verzeihen. Dies ist im kommenden Bewirtschaftungszeitraum unverzüglich und zielstrebig nachzuholen. Zudem sind sofort greifende Schutzmaßnahmen gegen den Kormoranfraß für wandernde Smolts vorzusehen. Die Überlebenschancen des Aals in seinen Zielartengewässern ist zu untersuchen, und auch hier sind sofort greifende angemessene Schutzmaßnahmen gegen Kormoranfraß einzurichten.

Kormoranfraß beeinflusst über fehlende Weidegänger unter den Fischarten ("graser") und fehlende Bioturbation (Futtersuche im Sediment) indirekt vielerorts das Makrozoobenthos wegen der Kolmation (die offiziell allein der Landwirtschaft angelastet wird). Untersuchungen an dem Fluss Nister in Rheinland-Pfalz lassen nicht den geringsten Zweifel, siehe **ARGENISTER.DE**. **Dieser indirekte Einfluss des Kormorans über die Algenbildung mit mutmaßlich sehr weitreichenden Folgen muss daher heute ganz neu bewertet werden.**

Es ist ungeheuerlich und unverantwortlich, dass dieser Zusammenhang bei den bisherigen WRRRL-Vorgängen ausgeblendet blieb. **Wir gehen davon aus, dass es durchaus sogar**

...

zum völligen Versagen der gesamten WRRL-Maßnahmen kommen kann. Dieser Effekt ist nunmehr zeitnah an möglichst vielen Wasserkörpern einzubeziehen und durch ein angemessenes Kormoranmanagement zu begleiten. All das ist begleitend offensiv zu kommunizieren, ebenso das Eingeständnis diesbezüglicher Versäumnisse in der Vergangenheit.

Die Populationen von Kleinfischarten nehmen zu wie nie, da ihre Fressfeinde unter den größeren Fischen von Kormoranen dezimiert wurden und sich nicht erholen können: Als Folge erlebt Jungfischbrut anderer Fischarten (z.B. der Lachs durch Groppen) und auch der Graser des Makrozoobenthos eine erhöhte, bislang nie dagewesene Prädation, Insektenlarven im aquatischen Lebensraum vermutlich ebenfalls.